Hinweise zur Antragstellung

auf Übernahme/Erlass des Kostenbeitrages zur Benutzung der Tageseinrichtung/Tagespflege



Die Prüfung zur Gebührenübernahme kann frühestens ab dem Monat der Antragstellung erfolgen!



I. Zur Bearbeitung Ihres Antrages werden nachstehende Unterlagen <u>der Eltern</u> benötigt! !!! Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, werden für den <u>nicht</u> im selben Haushalt lebenden Elternteil <u>keine Angaben und keine Unterlagen</u> benötigt. (§ 90 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII)

II. weitere im Haushalt lebende Personen sind anzugeben, z.B. Lebenspartner, Kinder und andere Personen. Die Information zum Einkommen und Verwandtschaftsgrad sind **ohne Nachweis** erforderlich



Einkommensinformation:

Alle <u>nicht für den Nachweis erforderlichen Angaben</u> auf den einzureichenden Unterlagen können geschwärzt werden !

- Lohn-/Gehaltsnachweise oder andere geeignete aussagekräftige Unterlagen (z.B. Auszug aus Steuerbescheid oder Kontoauszug)
- Grundsicherung für Nichterwerbsfähige
- Arbeitslosengeld II
- Arbeitslosengeld
- Unterhaltsgeld bei Umschulung
- Eingliederungshilfe
- Mutterschaftsgeld
- Elterngeld nach BEEG
- Kindergeld
- BAföG / Ausbildungsvergütung / Berufsausbildungsbeihilfe / Lehrvertrag / Schulbescheinigung / Immatrikulationsbescheinigung
- Rentennachweise (letzte aktuelle Anpassung)
- Nachweis Unterhaltsansprüche / Unterhaltsvorschusszahlungen / Unterhaltstitel
- Wohngeldbescheid / Lastenzuschuss
- Sonstige Einkünfte → hierzu zählen alle Einnahmen, ohne Angaben, die dem Antragsteller, dem Leistungs-berechtigten oder ihnen nahestehenden Personen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden s. § 65 Abs. 3 SGB I-)
- Steuererstattung vom Finanzamt



Ausgabeninformation

Alle <u>nicht für den Nachweis erforderlichen Angaben</u> auf den einzureichenden Unterlagen können geschwärzt werden !

- Auszug aus dem Mietvertrag oder Mietbescheid (Warmmiete, Nebenkosten = allgemeine Betriebskosten wie Gebühren für Müll, Wasser, Abwasser,
 Schornsteinfeger) <u>KEINE</u> Telefon-, Rundfunk-, Energie- und Garagenkosten)
- Bei eigenen Wohneigentum:
- Nachweis über Hauslasten Schuldzinsen (ohne Tilgung, aus Darlehnsverpflichtung für bauliche Maßnahmen)
 öffentliche Abgaben: Grundsteuer, Müllgebühren, Wasser/Abwasser
- Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (öffentliche Verkehrsmittel Monatskarte)
 Bei Nutzung von eigenem PKW/Motorrad o.ä. ist eine Erklärung, warum
 öffentliche Verkehrsmittel nicht genutzt werden können, sowie Angabe der

km – Entfernung für die einfache Wegstrecke zur Arbeit und Angaben zum PKW-Hubraum erforderlich.

- Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen, einschl. Heim- und Pflegeunterbringung (Bescheide, Zahlungsbelege u.ä.)
- Zahlung an Berufsverbände / Gewerkschaftsbeiträge
- Nachweis über notwendige Versicherungen: (z.B. Unfall ohne Prämienrückgewährung, Hausrat-, Privathaftpflicht, Gebäudeversicherung, geförderte Altersvorsorge)

- Kostenbescheid der Sitzgemeinde!

\Box	beifügen /vorlegen. Originale erhalten Sie als Kopie oder im Original beifügen /vorlegen. Originale erhalten Sie umgehend zurück, bei Verlust auf dem Postweg übernimmt der LK Mansfeld-Südharz keine Haftung.
\Box	Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterschreiben !
\Rightarrow	Bitte beachten Sie IHRE MITWIRKUNGSPFLICHTEN !!! gem. § 60 Abs. 1 Ziffer 1 erster Halbsatz SGB I gem. § 66 Abs. 1 und 3 SGB I, gem. § 67 SGB I gem. § 97 a Abs. 1,3 bis 5 SGB VIII

Anträge erhalten Sie / können abgegeben werden

Jugendamt Sprechzeiten

Montag keine Sprechzeit

des LK Mansfeld-Südharz Dienstag 8:30 –12:00 und 13:30 – 17:30

Mittwoch keine Sprechzeit

Donnerstag 8:30 –12:00 und 13:30 – 15.00

Freitag 8.30 – 12.00

Servicebereich: Tel.: 03464 5353471

Bürgerinformation des LK Mansfeld-Südharz Lindenallee 56 06295 Luth. Eisleben

Tel.: 03464/5353120

In den Bürgerinformationen erhalten Sie **keine** fachliche Beratung. Wenden Sie sich diesbezüglich immer an die zuständige Sacharbeiter/in im Jugendamt.